



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2008/2009 – Ausgegeben am 30.09.2009 – 33. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### BETRIEBSVEREINBARUNG

#### **281. Betriebsvereinbarung betreffend besondere Auszahlungstermine für Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter**

Abgeschlossen zwischen der Universität Wien einerseits und dem Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal und dem Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal andererseits

#### **Präambel**

Die Betriebsvereinbarungsparteien werden durch den Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten ermächtigt, andere Auszahlungstermine für Gehälter der Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter als den Fünfzehnten des Monats zu bestimmen (§ 4 Z 14 und 17 KV).

Mit dieser Betriebsvereinbarung soll die Grundlage geschaffen werden, dass die von Drittmittelgeberinnen und Drittmittelgebern vorgegebenen Gehaltsauszahlungstermine eingehalten werden können, soweit diese von den im Kollektivvertrag vorgesehenen Auszahlungsterminen abweichen.

#### **Bestimmungen**

§ 1 Geltungsbereich

Diese Betriebsvereinbarung gilt für

- a) wissenschaftliche Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter, die befristet für die Dauer von wissenschaftlichen Projekten aufgenommen werden, und
- b) Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter, die dem allgemeinen Universitätspersonal angehören und befristet oder unbefristet aufgenommen werden, wenn diese von Dritten finanziell gefördert werden.

## § 2 Geltungsbeginn und Geltungsdauer

- (1) Diese Betriebsvereinbarung tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- (2) Die Betriebsvereinbarung kann von beiden Teilen unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum 30. September eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung ist nur hinsichtlich jener Arbeitsverhältnisse wirksam, die nach dem Kündigungstermin begründet werden.

## § 3 Auszahlungstermine

- (1) Das monatliche Entgelt der Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter ist am Monatsletzten jeden Monats für diesen Kalendermonat auszuzahlen. Ist der Monatsletzte kein Arbeitstag, hat die Auszahlung am vorhergehenden Arbeitstag zu erfolgen.
- (2) Die Auszahlung der Sonderzahlungen erfolgt am 31. März, am 30. Juni, am 30. September und am 30. November.

Für die Universität Wien:  
Der Rektor:  
W i n c k l e r

Für den Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal:  
Der Vorsitzende:  
S t e i n e r

Für den Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal:  
Der Vorsitzende:  
M ü l l e r